

TOP „Schulentwicklungsplanung“

Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss
29. April 2021



Ausgangslage



- Entwurf Schulentwicklungsplan Mitte 2019 vorgestellt
- Beauftragung Institut GEBIT (Mitte 2019 – Mitte 2020)
- Beschlüsse im Rat am 18.06.2020
 - Beratung GEBIT-Bericht in den Fraktionen
 - Verwaltung soll geeigneten Standort im Umfeld der neuen Bau-gebiete im Nord-Westen Ostbevern für evtl. Schulneubau sichern
 - Gleichzeitige Überprüfung alter Standorte oder anderer Alternativen (Finanzen, Busfahrten etc.)
- Beschluss im BGSA am 22.09.2020
 - Empfehlungen der Begleitgruppe hinsichtlich Raumstandards angenommen

Ausgangslage



- Zwischenbericht im BGSA am 26.11.2020
- Haushaltsplanberatungen BGSA am 02.02.2021
 - Beratungsleistungen Umsetzung Raumbedarf 20.000 €
 - Planungskosten 100.000 €
 - Verpflichtungsermächtigungen in 2021 für 2022 1 Mio. €
 - Baukosten in 2022 1 Mio. €
 - tatsächlich in den Folgejahren einzustellende Mittel ergeben sich aus den Anforderungen zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung

Anträge/Veröffentlichungen



- FDP-Fraktion (Einrichtung einer Begleitgruppe)
 - Verwaltung soll sich bei anderen Kommunen erkundigen
 - Gespräch mit Bezirksregierung Münster im März 2021
 - Bezirksregierung lädt zu weiterem Gespräch auf Arbeitsebene ein
- CDU-Fraktion
 - Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden
 - Zeitungsbericht

Vierzügigkeit Josef-Annegarn-Schule



- Beschluss des Rates im 17.12.2020
 - Zustimmungen benachbarter Schulträger liegen vor
 - Umfangreicher Antrag an die Bezirksregierung
- Ablehnung des Antrages durch die Bezirksregierung
 - für **dauerhafte** Vierzügigkeit fehlt das notwendige gemeindeeigene Schülerpotenzial von 100 SchülerInnen
 - gemeindefremde Kinder nur bei Beschulungsvereinbarungen zu berücksichtigen
 - 2021/2022 kann auch keine **Überhangklasse** gebildet werden
 - bei 82 Kindern: Klassengrößen von 27 bzw. 28 SchülerInnen
 - oberhalb des Klassenfrequenzrichtwertes von 25 SchülerInnen/Klasse
 - innerhalb der Bandbreite zwischen 20 und 29 SchülerInnen/Klasse

Vierzügigkeit Josef-Annegarn-Schule



- Ablehnung des Antrages durch die Bezirksregierung
 - gleich starke Klassen nicht zwingend
 - sonderpädagogisch zu fördernde Kinder in kleinere Klassen
 - 7 sonderpädagogisch zu fördernde Kinder (4 Kinder Förderschwerpunkt Lernen, 1 Kind Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, 1 Kind Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 1 Kind Förderschwerpunkt Sehen)
 - Ablehnung erfolgte nach Abstimmung mit Abteilungsleitung Schule und Pädagogen
 - erscheint formalrechtlich nicht angreifbar
 - SEP sieht ab Klasse 7 durch Seiteneinsteiger Vierzügigkeit vor

OGS/Acht-bis-Eins-Betreuung



- Anmeldungen OGS führen im kommenden Schuljahr nicht zu zusätzlichem Raumbedarf
- Anmeldungen Acht-bis-Eins-Betreuung
 - derzeit 30 Kinder
 - grundsätzlich in AGS, aufgrund von Corona sowohl in AGS und in FvAS
 - nächstes Schuljahr: 23 AGS, 26 FvAS
 - Folge: eigenständiges Angebot an der FvAS (Räume/Träger/Personal)
- Überprüfung der Satzung Elternbeiträge
 - Sitzung Juni 2021
 - hierzu auch Bürgerantrag vom 28.04.2021